



Zl. G-004/1-2015-2021/22.

## Niederschrift

über die am 22. September 2020 im Pfarrsaal der Pfarre Grünau im Almtal  
(Kirchenplatz 3) stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

### Gemeinderates von Grünau im Almtal.

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr

<b><u>Anwesende:</u></b>	Bürgermeister Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Vzbgm. Kramesberger Klaus	SPÖ
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Girkinger Edith	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Steinmaurer Markus	FPÖ
	Gemeindevorstand Stieglbauer Georg	FPÖ
	Buchegger Armin als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Weidinger Christian	SPÖ
	Buchsachermair Herbert als Ersatz für Lüftinger Walter	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Ing. Hametner Erich	SPÖ
	Silberleithner Friederike als Ersatz für Schiefermair Johann	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	VDir. Schiefermair Sabine	ÖVP
	Ettinger Johann	ÖVP
	Lankmaier Sebastian	ÖVP
	Steinkogler Karin	FPÖ
	Bammer Michael	FPÖ
	Herbst Alois	FPÖ
	Dipl.-Ing. (FH) Schachinger Hubert	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Nakamura Daniel	GRÜNE

**Schriftführer mit beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

## Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020
- 2) Vereinsförderungen 2020
- 3) Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2021 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)
- 4) Pachtvertrag Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal; 4. Änderung; Erhöhung Abgangsdeckung
- 5) Maschinenring Oberösterreich Service eGen – Auftragsvergabe Schneeräumung
- 6) Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan; Zone 4; Auftragserteilung
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 17, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10 (Chaletdorf – Schaiten) – Genehmigung; Raumordnungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung
- 8) Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2020
  - a. Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2021
  - b. Kassenkredit
  - c. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2020
  - d. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024
- 9) Hauptmietvertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und Frau Redl Sabrina betreffend Geschäfts- bzw. Gasträumlichkeiten (Cafe) im neuen Amtsgebäude; Angebot zum Eintritt in das Vertragsverhältnis durch Frau Ettinger Doris
- 10) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

### **2. Vereinsförderungen 2020**

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 die aktuellen Förderrichtlinien angepasst und neu beschlossen.

Mit den bisher eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft in seiner letzten Sitzung am 07.09.2020 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

<b>1. Freiwillige Ausgaben</b>		
1.01 Musikverein: Jahresförderung	2.800,00	
1.02 Privatpersonen: Ehrung von Geburtstags- und Ehejubilaren	1.000,00	1)
1.06 Fußball-, Tennis-, Siedler- und Musikverein: Wasser- und Kanalben.Gebühren	2.300,00	1)

1.07 Sportvereine: Ortsmeisterschaften	1.400,00	1)
1.08 Vereine: Pokale für Veranstaltungen	300,00	
1.09 Theaterverein "Bühne Grünau": Unterstützung von Theateraufführungen	700,00	
1.10 BH-Gmunden: Bezirkssportausschuss	70,00	1)
1.13 Lebenshilfe Almtal: Förderung der Arbeit der Lebenshilfe im Almtal	350,00	
1.14 Pens.Vbd./Seniorenbund/Seniorenring: Muttertags- und Weihnachtsfeier	1.100,00	4)
1.15 Eltern von Neugeborenen: Babyzuschuss	1.200,00	1)
1.16 Vereine/Organisationen: Ferienspassteilnahme	1.800,00	1)
1.17 Rotes Kreuz Scharstein: Essensbeitrag	350,00	
1.19 Verein z.Förderung des Techno-Z im Salzkammergut: Mitgliedsbeitrag	400,00	1)
1.20 Verein Vera: Mitgliedsbeitrag	200,00	
1.22 Ortsbauernschaft: Vorschuss 2020: 1.504,00 und Rz.2019: € 456,00	1.048,00	
1.23 Bücherei (Jugendförderung): AKIKOLE-Beitrag	200,00	1)
1.25 Zivilschutzverband Oö.: Förderbeitrag	349,86	
1.26 EKIZ: Jahresförderung	5.000,00	
1.27 Klimabündnis Österreich: Mitgliedsbeitrag	670,94	
1.28 Bergrettung Grünau: Stromkosten und Kfz-Versicherung	450,00	1)
1.29 Freibadpächter: Erhaltung des Freibades bzw. Unterstützung des Pächters	4.000,00	
1.30 Verein "Gemelaggio Idro-Grünau": Förderung der Gemeindepartnerschaft	1.400,00	1)
1.31 Betreubares Wohnen: Ausfallübernahme für nicht belegte Wohnungen	500,00	1)
1.33 Inkoba Salzkammergut Nord: Mitgliedsbeitrag	2.073,00	
1.34 Fußballverein: Internet "WiFi4EU"	130,00	1)
1.98 Traunsee-Almtal: Beitrag Traunsteintaxi	4.000,00	
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>33.791,80</b>	

<b>2. Sonstige Ausgaben</b>		
2.01 BH-Gmunden: Bezirks-Feuerwehrschiiling	205,80	
2.02 Öffentliche Bibliothek: Bücher- und Spieleankauf	680,30	
2.04 Traunsteinregion: Mitgliedsbeitrag	3.087,00	
2.04 ARGE Almtalbahn: Beitrag (Projektförderung)	800,00	1)
2.05 Zukunftsraum Gmunden-Vöcklabruck: Mitgliedsbeitrag	100,00	2)
2.06 Medien: Werbung	700,00	
2.07 Tourismusverband Almtal: Schibusbeitrag und allgemeine Förderung	12.000,00	
2.08 Tourismusverband Ferienregion Traunstein: Mountainbikestrecke	1.387,87	
2.09 Österreichisches Rotes Kreuz: Betrieb des Notarzfahrzeuges	1.400,00	1)
<b>ZWISCHENSUMME</b>	<b>20.360,97</b>	

<b>GESAMTSUMME</b>	<b>54.152,77</b>	
--------------------	------------------	--

### Erläuterungen

- 1) Cirkabetrag – Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand (laut Förderrichtlinien).
- 2) Auszahlung nach Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages oder Beitrages.
- 3) Auszahlung nach Vorlage der Schülerliste, welche nach England fahren.
- 4) Damit eine Auszahlung erfolgen kann, muss bis 15.November 2020 eine Rückmeldung erfolgen, ob eine Weihnachtsfeier durchgeführt wird.

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Stieglbauer Georg, berichtet über die diesbezügliche Ausschusssitzung.

Bürgermeister Bammer teilt auf Anfrage von GV Stieglbauer mit, dass das Traunstein Taxi 2020 in den Monaten 1-7 von insgesamt 124 Personen bei 61 Fahrten genutzt wurde.

GV Steinmaurer berichtet, dass in der Fraktionssitzung ausführlich über das Traunstein Taxi diskutiert wurde. Es ist nicht klar, wer das Traunstein Taxi beauftragt und die Kosten genehmigt hat. Es müssen vor einer Beschlussfassung Unterlagen vorgelegt werden, wie es zur Beteiligung der Gemeinde Grünau im Almtal zum Traunstein Taxi gekommen ist. Eine diesbezügliche Beschlussfassung ist für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion ohne weitere Informationen nicht vertretbar.

GR Dir. Mayrhofer Walter ist der Meinung, dass es für das Traunstein Taxi eine Werbeoffensive benötigt. Grundsätzlich ist zu begrüßen, wenn es zu einer Entlastung des Individualverkehrs kommt, wobei ein gesamtheitliches Verkehrskonzept für Grünau wünschenswert wäre. Bezüglich Unterlagen schließt sich GR Dir. Mayrhofer der Ansicht von GV Steinmaurer an.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2020 lt. obiger Aufstellung, jedoch ohne Traunstein Taxi (€ 4.000,00) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

### **3. Beitragsverpflichtungserklärung an den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung für 2021 (Betreuungs- und Instandhaltungsdienst)**

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Salzkammergut, werden alljährlich notwendige Betreuungsarbeiten an den bestehenden Wildbach- und Lawinenverbauungen durchgeführt.

Entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz hat die Gemeinde bei Lawinenverbauungsarbeiten einen 1,5%igen Beitrag und bei Wildbachverbauungsarbeiten einen 33,33%igen Interessentenbeitrag zu leisten. Lt. Mitteilung der Wildbach- und Lawinenverbauung werden im Jahr 2021 für die Wildbachverbauung € 15.000,00 benötigt.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat daher der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung betreffend die Wildbachbetreuungsarbeiten 2021 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) vorgelegt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpflichtungserklärung bezüglich die Wildbachbetreuungsarbeiten 2021 in der Höhe von € 5.000,00 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird bei offener Abstimmung einstimmig angenommen.

### **4. Pachtvertrag Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal; 4. Änderung; Erhöhung Abgangsdeckung**

Durch die Errichtung der 4.Gruppe, der Go-Kart-Bahn und den Zubau zur Spielhütte beim Kindergarten Grünau ist eine Erhöhung der Pacht notwendig. Bisher betrug die jährliche Pacht incl. 20 % MWSt. € 7.200,00. Durch die Investitionen ist eine Erhöhung rückwirkend zum 1.Jänner 2020 auf € 13.860,00 incl. 20 % MWSt. jährlich notwendig. Monatlich sind somit statt € 600,00 neu € 1.155,00 zu bezahlen. Die zusätzlichen Ausgaben für den Kindergarten betragen pro Jahr incl. MWSt. € 6.660,00 (Netto € 5.550,00). Der Kindergarten ist vorsteuerabzugsberechtigt, sodass die Gemeinde eine zusätzliche Abgangsdeckung von € 5.550,00 übernehmen muss. Sowohl für den Kindergarten, als auch für die Gemeinde ist die Erhöhung Einnahmen-Ausgaben neutral.

Die Angelegenheit wurde vom Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft am 07.09.2020 behandelt. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Gemeinderat die

Monatspacht beim Kindergarten Grünau rückwirkend ab 1.1.2020 auf € 1.155,00 erhöhen soll. Gleichzeitig soll eine Erhöhung der Abgangsdeckung 2020 beim Kindergarten Grünau um € 5.550,00 genehmigt werden.

Der Änderungsentwurf zum Pachtvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Amtsleiter berichtet, dass es bei der Vertragsänderung um die Anpassung des Jahrespachtes und der Betriebskosten geht, damit die Gemeinde in Zukunft keine Probleme (Nachzahlungen) durch den getätigten Vorsteuerabzug (Kindergartenbau; Kindergartenansanierung und Kindergartenzubau) bekommt.

Der Amtsleiter berichtet weiters, dass Herr DI Hauer Josef (Finanzausschuss Pfarre) dem Gemeindeamt Grünau im Almtal mitgeteilt hat, dass die Änderung vorerst befristet auf 2 Jahre beschlossen werden soll. Grund hierfür ist, dass die Pachterhöhung die Kosten pro Kindergartengruppe erhöhen, was sich wiederum negativ auf die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Höchstausgabegrenzen pro Kindergartengruppe auswirkt. Der Amtsleiter hat sowohl Herrn DI Hauer Josef als auch bei Pater Leopold Fürst eindringlich gebeten, den Pachtvertrag im Pfarrgemeinderat in der vorliegenden Form zu genehmigen, weil man auch in zwei Jahren nicht auf den Vorsteuerabzug verzichten kann. Sollte es beim Land Oberösterreich bezüglich Höchstausgabegrenzen pro Kindergartengruppe Probleme geben, wird die Gemeinde dies beim Land Oberösterreich auch klarstellen. Am heutigen Tage wurde von Pater Leopold per Mail vorgeschlagen, die Änderung zum Pachtvertrag mit folgendem Passus zu ergänzen:

*„Diese Zusatzvereinbarung gilt unbefristet. Jeder der Partner hat die Möglichkeit, diese Zusatzvereinbarung unter Einhaltung einer halbjährlichen Frist zum 31. 12. eines jeden Jahres aufzuheben, erstmals zum 31. 12. 2022. Diesfalls kommen die Regeln zur Anwendung, die bis zur 4. Änderung des Pachtvertrages in Geltung standen.“*

Im Gemeinderat wird die geänderte Fassung diskutiert, welche einen Kompromiss darstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die 4. Änderung des Pachtvertrages (mit der von Pater Leopold vorgeschlagenen Ergänzung) für das Kindergartengebäude mit der Pfarrcaritas Grünau im Almtal (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen. Weiters möge die dadurch verursachte Erhöhung der Abgangsdeckung 2020 beim Kindergarten in der Höhe von € 5.500,00 genehmigt werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Weiters hat mit Schreiben vom 16. Juni 2020 der Caritas-Kindergarten St. Jakob um eine Restförderung für das Jahr 2019 über € 14.300,00 angesucht. Als Härteausgleichsgemeinde ist die Zustimmung für die zusätzliche Ausgabe des Landes Oö. notwendig, welche mit der Vorprüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 erteilt wurde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Caritas-Kindergarten St. Jakob eine Restförderung für das Jahr 2019 in der Höhe von € 14.300,00 gewähren. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **5. Maschinenring Oberösterreich Service eGen – Auftragsvergabe Schneeräumung**

Bis zum Winter 2004/2005 wurden mit der Maschinenring Service GenmbH Jahresverträge (mit jährlicher Indexanpassung) über die Durchführung der Schneeräumung (Winterdienst) abgeschlossen. Im Jahre 2004 wurde mit der Maschinenring Service GenmbH ein 3-Jahres-Vertrag für die Schneeräumung ausverhandelt (mit Stundensätzen). Letztmalig wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.07.2013 ein 3-Jahres-Vertrag abgeschlossen, welcher sich dann jährlich indexgesichert verlängert hat.

Nachdem in der letzten Wintersaison 2019/2020 nur 13,75 Räumstunden angefallen sind, wollen die Schneepflugfahrer zu den bisherigen Konditionen nicht mehr fahren.

Seitens der Maschinenring Oberösterreich Service eGen wurde nunmehr ein Vertrag für den Winterdienst ab der Saison 2020/2021 angeboten. Demnach wird je Fahrer eine Winterdienstpauschale (85 Stunden) angeboten. Jede weitere Stunde wird mit € 75,00 (netto) verrechnet. Der Zuschlag für Sonn- und Feiertag beträgt € 17,00/Stunde (netto).

Der Winterdienstvertrag mit der Maschinenring Oberösterreich Service eGen ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Lt. Mitteilung des Maschinenringes werden in Zukunft weiterhin Herr Hühthmayr Erhard sowie Herr Bammer Franz die Schneeräumung ausüben.

GV Steinmaurer Markus berichtet, dass mit div. Landwirten und Firmen Gespräche bezüglich Übernahme Schneeräumung stattgefunden haben. Letztendlich wollen Landwirte über den Maschinenring fahren bzw. sind Unternehmer in der Umgebung ausgelastet. Die Vereinbarung gilt jedoch vorerst nur ein Jahr und es kann bei Bedarf eine Ausschreibung erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Winterdienstvertrag Nr. 49927011071 mit der Maschinenring Oberösterreich Service eGen (Beilage 2 zum Protokoll) betreffend die Durchführung der Schneeräumung genehmigen.  
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

## **6. Wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal lt. Zonenplan; Zone 4; Auftragserteilung**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 08.08.2011 wurde die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal auf den ordnungsgemäßen Zustand mit Kamerabefahrung in vier Zonen festgelegt.

Grundsätzlich sind Kanalstränge alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurde das Gemeindegebiet in die oben erwähnten vier Zonen eingeteilt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden.

Nunmehr ist die Zone 4 (Almegg-Bahnhof; Romantikhof Ort bis Almsee) zur Überprüfung fällig.

Es wurden folgende unverbindliche Angebote eingeholt:

Firma	Anbotssumme ohne MWSt
RTi Austria GmbH, Altenberg bei Linz	98.787,16
Zaussinger GmbH, Wartberg ob der Aist	99.791,74
Braumann Tiefbau GmbH, Antiesenhofen	101.953,57

Seitens des Kanalprojektanten (Büro Warnecke Consult) wurde vorgeschlagen, dass man der Fa. RTi Austria GmbH den Auftrag für die Prüfung der Zone 4 erteilt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal Zone 4 an die Fa. RTi Austria GmbH aus Altenberg zum Preis von netto € 98.787,16 vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### **7. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 17, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 – Änderung Nr. 10 (Chaletdorf – Schaiten) – Genehmigung; Raumordnungsvertrag und Infrastrukturkostenvereinbarung**

Dieser TOP kann heute nicht behandelt werden, da einerseits wegen der Parkplätze und der Zufahrtsstraße das Verständigungsverfahren erneut gestartet werden soll und andererseits die Raumordnungsverträge noch nicht unterfertigt sind.

GV Stieglbauer und GV Stockhammer regen an, dass seitens der Gemeinde bei neuen Projekten rechtzeitig Informationen an die Gemeindemandatare bzw. an die Gemeindebürger ergehen.

#### **8. Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2020**

- a) Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2021
- b) Kassenkredit
- c) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2020
- d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024

a) Änderung Dienstpostenplan per 01.01.2021

Die Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 behandelt und beschlossen. Nachdem der Dienstpostenplan nunmehr nur im Rahmen des Gemeindevor- bzw. Gemeindenachtragsvoranschlages beschlossen werden darf, muss die Angelegenheit neuerlich behandelt werden.

Im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie wurde die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPPlanVO 2019) erlassen. Die DPPlanVO 2019 bringt den Oö. Gemeinden einen erweiterten Handlungsspielraum und die notwendige Flexibilität zur Gestaltung des Dienstpostenplanes im Verwaltungsbereich, um auf Änderungen der Aufgabenstellungen rascher reagieren zu können.

Mit der DPPlanVO 2019 wurden so genannte Dienstpostengruppen mit Umreihungsmöglichkeiten geschaffen. Dadurch erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, die Dienstpostenpläne innerhalb des durch die Dienstpostengruppe festgelegten Rahmens befristet flexibler zu gestalten.

Konkret ist in der Verwaltung per 01.01.2021 die Höherbewertung des Dienstpostens GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ befristet bis 31.12.2025 in GD 19.5 gemäß § 2 DPPlanVo 2019 geplant.

Die Arbeitsplatzbeschreibungen der Mitarbeiter in der Bürgerservicestelle sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt. Die Höherbewertung erscheint insbesondere durch die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsarbeiten, Ausschussschriftführung, Meldeamtsleitung und Bürgermeistersekretariatsarbeiten gerechtfertigt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge mit Wirkung vom 01.01.2021 die Höherbewertung des Dienstpostens GD 20.3 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ befristet bis 31.12.2025 in GD 19.5 gemäß § 2 DPPlanVo 2019 genehmigen und folgenden neuen Dienstpostenplan mit Wirkung vom 01.01.2021 zu beschließen:

Anzahl	Verwendungsgruppe/ Entlohnungsgruppe	Dienstklassen	Art	GD	Verwendung
1	-	-	B	10.1	Leiter des Gemeindeamtes
2	C	I-V	B	15.1	qualifizierte Sachbearbeiter/innen mit teilweiser Referentenfunktion
1,5	-	-	VB	17.5	qualifizierte Sachbearbeiter/innen
1	-	-	VB	18.5	Sachbearbeiter/in
1	-	-	VB	20.3	Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung; GD 19.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
1	-	-	VB	18.1	Vorarbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Ulrich Länglacher II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	II/p 3 (ad personam Hanspeter Buchegger II/p 1)	-	VB	19.1	Facharbeiter/in
1	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in (Schülerausweisung)
0,75	-	-	VB	19.1	Facharbeiter/in

1	-	-	VB	21.1	Schulwart/in
0,5	-	-	VB	22.4	Schulhelfer/in
1,75	-	-	VB	25.1	Reinigungskräfte

Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### b) Kassenkredit

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 07.09.2020 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass der Kassenkredit gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit € 1.167.400,00 festgesetzt werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Kassenkredit gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit € 1.167.400,00 festsetzen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### c) Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2020

Die Gemeinde Grünau im Almtal erhält auf Grund der „Gemeindefinanzierung NEU“ Mittel aus dem Verteilungstopf 1 und 2. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat verpflichtet, spätestens im September einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Der Prüfungsbericht zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 04.09.2020, BHGMGEM-2019-499932/36-RE, ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt. Auf Grund des Berichtes zum Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurden die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 – für die Gemeinde Grünau im Almtal mit Schreiben der IKD vom 08.09.2020, IKD-2018-532950/24-Pr, auf € 71.300,00 angepasst.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 samt Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugesendet. Weiters ist der Nachtragsvoranschlag samt Anlagen während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem Nachtragsvoranschlag 2020 in seiner Sitzung am 07.09.2020 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 samt Anlagen genehmigen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis nehmen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

#### d) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024

Auf Grund des Nachtragsvoranschlages 2020 ist auch eine Anpassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2020-2024 notwendig.

Alljährlich ist für fünf Jahre im Voraus ein „Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan“ (MEFP) zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan wurde sehr übersichtlich erstellt und ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten, örtliche Umweltfragen, Land- und Forstwirtschaft, hat sich mit dem MFP in seiner Sitzung am 07.09.2020 befasst und dem Gemeinderat die Zustimmung empfohlen.

Bürgermeister Bammer stellt den Antrag, den „Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024“ zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

#### **9. Hauptmietvertrag zwischen der Gemeinde Grünau im Almtal und Frau Redl Sabrina betreffend Geschäfts- bzw. Gasträumlichkeiten (Cafe) im neuen Amtsgebäude; Angebot zum Eintritt in das Vertragsverhältnis durch Frau Ettinger Doris**

Vizebürgermeister Kramesberger erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat am 15.09.2010 einen Hauptmietvertrag mit Herrn Rene Feichtner bezüglich Anmietung des im Erdgeschoß des Gemeindeamts-Neubaues situierten Geschäfts- bzw. Gastlokales abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 ein Schreiben, mit welchem Frau Hauer Sabrina und Frau Pilz Anna von der Gemeinde Grünau im Almtal als Verpächterin angeboten wird, anstelle des bisherigen Pächters Feichtner Rene in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen einzutreten, genehmigt.

Mit Schreiben von RA Mag. Stefan Weidinger vom 27.03.2019 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Cafe Feichtner Pilz & Redl OG mit Ablauf des 31.03.2019 aufgelöst wurde und zwischen den Gesellschafterinnen vereinbart wurde, dass das Unternehmen mit allen Aktiven und Passiven unter Verzicht auf die Liquidation gem. § 142 UGB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge fortgeführt wird. Der Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 25.06.2019 zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.

Nachdem Frau Ettinger Doris per 01.11.2020 in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen eintreten möchte, wurde der Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens verfasst, welcher während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Schreiben (Beilage 3 zum Protokoll), mit welchem Frau Ettinger Doris von der Gemeinde Grünau im Almtal als Verpächterin angeboten wird, anstelle der bisherigen Pächterin Redl Sabrina in das Vertragsverhältnis zu unveränderten Bedingungen einzutreten, genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

Vizebürgermeister Kramesberger hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **10. Allfälliges**

GR Dir. Mayrhofer Walter berichtet, dass lt. Gerüchten bei der Ortseinfahrt ein SPAR-Markt errichtet werden soll und verweist auf sein E-Mail vom 19.09.2020 an div. Gemeindemandatare. Es ist schlecht, wenn es nur Gerüchte gibt. Es wäre daher wünschenswert, wenn man entsprechend informiert. Die Errichtung eines Supermarktes ist auch eine Frage des Ortsbildes bzw. der örtlichen Entwicklung.

Bürgermeister Bammer berichtet dazu, dass bei der Gemeinde kein offizielles Schreiben bezüglich Errichtung eines SPAR-Marktes aufliegt. Der Bürgermeister kennt somit auch nur die Gerüchte.

Buchegger Armin ist der Meinung, dass sich die Gemeinde jetzt schon Gedanken machen muss, was man wo in Zukunft haben will. Dazu braucht es gar kein konkretes Anliegen.

GR Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass man eine Plattform für Anbieter aus dem Ort benötigt.

GR Ing. Hametner spricht sich für einen geringen Bodenverbrauch aus.

Bürgermeister Bammer berichtet auf Anfrage von GR Dir. Mayrhofer, dass es mit den Grundbesitzern Gespräche bezüglich des Projektes Skigebiet Kasberg gegeben hat, wo auch Vertreter aus den Gemeinderatsfraktionen der Almtalgemeinden teilgenommen haben. Dabei wurden von den Grundbesitzern div. Forderungen gestellt bzw. werden noch bekanntgegeben.

GR Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass man bei der Zukunftssicherung Skigebiet Kasberg am falschen Ende angefangen hat. Man hat ein Projekt von ungefähr 18 Millionen Euro vorgelegt und die betroffenen Grundbesitzer nachher gefragt.

GV Steinmauer ist bezüglich Kasberg der Meinung, dass das Thema Sommerbetrieb erledigt ist, weil die Forderungen der Grundbesitzer unerfüllbar sind.

GV Stockhammer ist ebenfalls der Meinung, dass das Thema Sommerbetrieb nicht erfüllbar ist. Vielmehr sollte man jetzt den Winterbetrieb best möglich abbilden und die Grundbesitzer für einen optimalen Winterbetrieb gewinnen.

GV Steinmaurer ist der Meinung, dass man mit dem Land Oberösterreich vorher abklären muss, ob auch ein reiner Winterbetrieb akzeptiert wird.

GR Dir. Mayrhofer ist der Ansicht, dass man all diese Fragen vorher klären hätte sollen.

GR Dir. Mayrhofer regt an, dass man das vor Jahren jährlich geplante Treffen Volksschule/Kindergarten/Schülerhort wieder aufleben lassen sollte.

**Ende der Sitzung:**

20:23 Uhr